



SIEDLUNGSGENOSSENSCHAFT DONAWITZ

gemeinnützige registrierte Wohnbaugenossenschaft
mit beschränkter Haftung

8700 Leoben, Kerpelystraße 69, Tel.: 03842 / 21 139

Fax: 03842 / 24 197, E-Mail: office@donawitzer.at

FN 75533 d, UID-Nr. ATU59450711

Geförderte
Mietwohnungen
mit Kaufoption
in
Kammern

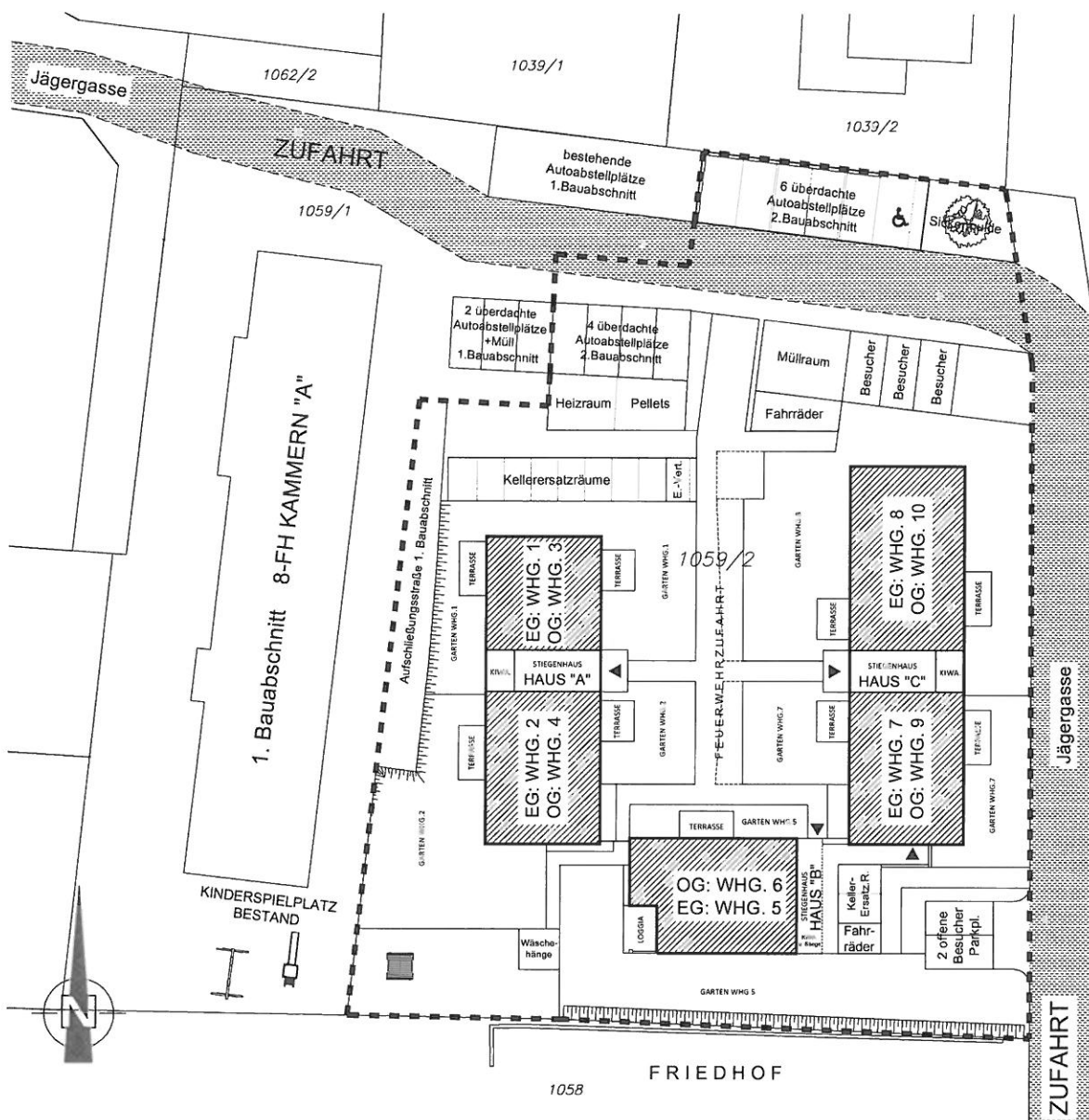


**10-Familienwohnhaus B mit
10 überdachten Autoabstellplätzen**

Lageplan Übersicht	5
Ansichten.....	6
Ansichten.....	7
Allgemeine Informationen	8
Erdgeschoßwohnungen mit Gärten	9
Preisgrundlage.....	9
Kostenaufteilung	9
Finanzierungsbeitrag	9
Finanzierung der Wohnungen	10
Wohnungsaufwand/ Annuität.....	10
Finanzierung der überdachten Autoabstellplätze	10
Was wird gefördert?	10
Förderungsvoraussetzungen	10
Nutzungsberechtigte(r)	11
Mitgliedschaft	11
Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption	12
Fertigstellung.....	12
Anmeldungen und Anmeldeschluss	12
Auskünfte	13
ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG	15
AUSSTATTUNG.....	15
SONDERWÜNSCHE	15
Einbaumöbel an Außenwänden.....	22
Terrassen und Balkone	22
Sonderwünsche	22
Kondenswasser – verstärktes Lüften.....	23
NUTZFLÄCHEN.....	25
GRUNDRISSE.....	25
KOSTEN	25
FINANZIERUNG	25
Haus A/ Wohnung Nr. 1 (53,73 m²)	26
Haus A/ Wohnung Nr. 2 (73,97 m²)	28
Haus A/ Wohnung Nr. 3 (53,73 m²)	30
Haus A/ Wohnung Nr. 4 (73,97 m²).....	32
Haus B/ Wohnung Nr. 5 (82,64 m²)	34
Haus B/ Wohnung Nr. 6 (82,64 m²)	36
Haus C/ Wohnung Nr. 7 (74,33 m²)	38
Haus C/ Wohnung Nr. 8 (90,66 m²)	40
Haus C/ Wohnung Nr. 9 (73,93 m²)	42

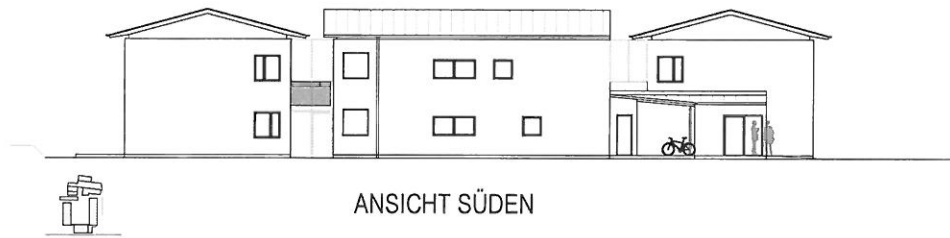
Haus C/ Wohnung Nr. 10 (90,66 m ²)	44
Überdachter Autoabstellplatz	46
ANMELDESCHEIN	47

Lageplan Übersicht



Ansichten

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Ansichten

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Allgemeine Informationen

Unsere Genossenschaft errichtet in Kammern eine Wohnhausanlage in zwei Bauabschnitten. Die Wohnhausanlage befindet sich südlich von Kammern-Ort in einem regionalen Siedlungsschwerpunkt (Jänergasse).

Das 8-Familienwohnhaus Kammern A ist bereits fertiggestellt. Dieser Prospekt bezieht sich ausschließlich auf das 10-Familienwohnhaus Kammern B.

Der spezifische Heizwärmebedarf bei 3400 Heizgradtagen (Referenzklima) liegt für Haus A bei 36,16 kWh/m²/Jahr, für Haus B bei 35,34 kWh/m²/Jahr und für Haus C bei 35,72 kWh/m²/Jahr. Der Gesamtenergieeffizienzfaktor liegt für Haus A bei 0,744, für Haus B bei 0,782 und für Haus C bei 0,744.

Die Zufahrt zur Wohnhausanlage erfolgt aus südöstlicher bzw. nordwestlicher Richtung, ausgehend von öffentlichem Gut, der sogenannten Jänergasse und weiter über eine gemeinsame Aufschließungsstraße im nördlichen Bereich der Anlage. Ein Teil der zum 8-Familienwohnhaus Kammern A gehörigen Aufschließungsstraße befindet sich auf dem Grundstück dieses Bauabschnittes und zwar im westlichen Bereich der Liegenschaft.

Die Entfernung zur nächsten Bushaltestelle beträgt ca. 335m, zum nächsten Bahnhof ca. 410m.

Die Wohnhausanlage besteht aus insgesamt 10 Wohnungen und ist nicht unterkellert. 8 Kellerersatzräume befinden sich an der Nordseite des Hauses A. Die den Wohnungen 5 und 6 zugeteilten Kellerersatzräume befinden sich im östlichen Bereich des Hauses B. Alle Kellerersatzräume sind nicht direkt vom Haus aus zugänglich.

Zu jeder Wohnung gehört ein überdachter Autoabstellplatz. Diese überdachten Autoabstellplätze befinden sich nördlich der Wohnhausanlage im Bereich der Aufschließungsstraße. Die Kosten für diese überdachten Autoabstellplätze sind auf der Seite 46 ersichtlich. Weiters sind fünf Besucherparkplätze vorgesehen. Drei Besucherparkplätze befinden sich nördlich des Hauses C im Bereich der Aufschließungsstraße. Zwei weitere Besucherparkplätze befinden sich im südöstlichen Bereich der Wohnhausanlage. Die Besucherparkplätze dienen sämtlichen Besuchern beider Bauabschnitte zur gemeinsamen Nutzung.

Der Müllraum befindet sich nördlich der Anlage ebenfalls im Bereich der Aufschließungsstraße. Die Kinderwagenabstellräume befinden sich jeweils im Stiegenhaus bzw. beim Stiegenaufgang. Weiters werden zwei Fahrradabstellplätze errichtet. Ein Fahrradabstellraum befindet sich nördlich des Wohnhauses, ein weiterer Fahrradabstellplatz, für die Wohnungen 5 und 6, wird südöstlich der Anlage errichtet.

Der Kinderspielfeld befindet sich im südlichen Bereich des 1. Bauabschnittes, 8-Familienwohnhaus Kammern A. Der Kinderspielfeld ist mit einer Sandkiste, einer Schaukel, einer Rutsche, einem Tisch und zwei Sitzbänken ausgestattet. Der Kinderspielfeld dient den Bewohnern beider Bauabschnitte zur gemeinsamen Nutzung.

Der Heiz- bzw. Pelletslageraum und auch der E-Technikraum befinden sich nördlich der Wohnhausanlage im Bereich der Aufschließungsstraße.

Das Wohnhaus wird mit einer Zentralheizanlage (Pellets) ausgestattet.

Südwestlich der Wohnhausanlage wird eine Wäschehäufe aufgestellt. Die Gehwege sind asphaltiert.

Die Gestaltung der Außenanlagen ist dem Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Wohnungsprospektes (siehe Seite 5).

Die Entsorgung der Abwässer (Fäkalien) des 10-Familienwohnhauses Kammern B erfolgt direkt in den öffentlichen Kanal, wobei die Stichleitung hin zum öffentlichen Kanal über das Grundstück des 8-Familienwohnhaus Kammern A verläuft. Die Oberflächen- und Regenwässer werden auf eigenem Grund versickert.

Die Nutzung der vorgenannten gemeinsamen Anlagen wird mittels Dienstbarkeit geregelt.

Die Perspektive der Wohnanlage auf der 1. Seite dient nur der besseren Veranschaulichung der Wohnanlage, gibt jedoch nicht den Leistungsgegenstand wieder. Diesbezüglich wird auf die allgemeine Baubeschreibung ab der Seite 15 verwiesen.

Erdgeschoßwohnungen mit Gärten

Zu den Erdgeschoßwohnungen gehört ein eigener Garten. Dieser Garten kann nach Belieben entsprechend den Naturgegebenheiten (z.B. als Blumen- oder Gemüsegarten, Rasen) gestaltet werden. Die jeweiligen Gärten werden mittels Hecken abgegrenzt.

Die Hausgärten bestehen aus ebenen Flächen. In allen Hausgärten sind Dachablaufschächte möglich.

In den Gärten der Wohnungen 1, 2, 7 und 8 befinden sich Schmutzwasserschächte. Im Garten der Wohnung 5 befindet sich ein Regenwasserschacht.

Die Errichtung von Bauwerken ist keinesfalls gestattet. Bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, dass die anderen Wohnungen nicht beeinträchtigt werden.

Das Ausmaß des Gartens ist bei der jeweiligen Wohnung angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nur um vorläufige Flächen handelt. Es ist also durchaus möglich, dass die endgültigen Flächen eine andere Größe erfahren.

Preisgrundlage

Den in diesem Prospekt angegebenen monatlichen Zahlungen liegen die aufgrund der erforderlichen Ausschreibung ermittelten Baukosten und damit die derzeit gültigen Preise zugrunde. Diese Kosten können durch Lohn- und Materialpreisänderungen, Änderung der Zinssatzkonditionen, sonstige unvorhergesehene Ereignisse beim Baugeschehen usw., eine Berichtigung erfahren. Nach Fertigstellung und Abrechnung des Wohnhauses erhalten alle Nutzungsberechtigten eine Schlussabrechnung, aus der der tatsächliche Bauaufwand und die dazugehörige Finanzierung ersichtlich sind. Auf Grund dieser tatsächlich anfallenden Kosten werden die monatlichen Zahlungen endgültig festgelegt.

Kostenaufteilung

Die Berechnung der monatlichen Zahlung erfolgt nach § 14 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Als Aufteilungsschlüssel gilt der von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen berechnete Nutzwert als vereinbart, wobei der Verwaltungskostenbeitrag einheitlich für alle Wohnungen und Autoabstellplätze berechnet wird; die Heizkosten werden für alle Wohnungen unter Berücksichtigung des Verbrauches im Sinne des Heizkostenabrechnungsgesetzes berechnet. Die voraussichtlichen Nutzungsentgelte sind in diesem Prospekt entsprechend dem Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen erstellt. Das Sachverständigengutachten basiert - ebenso wie unser Prospekt - auf Rohbauausmaße.

Finanzierungsbeitrag

Nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ist ein einmaliger, rückzahlbarer Finanzierungsbeitrag zu leisten. Dieser Finanzierungsbeitrag wird nicht verzinst, dadurch kann aber die monatliche Zahlung entsprechend niedriger angesetzt werden. Im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses und ordnungsgemäßer Räumung der Wohnung wird der Finanzierungsbeitrag nach Maßgabe des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes zurückbezahlt (1% Abschreibung pro Jahr). Die Siedlungsgenossenschaft ist berechtigt, bei der künftigen Übergabe festgestellte Schäden, allfällige Zahlungsrückstände und Nachzahlungen aus der Heizkostenabrechnung, sowie sonstige Schadenersatzansprüche aus diesem rückzuzahlenden Beitrag abzudecken.

Die Zahlung des Finanzierungsbeitrages kann frei gewählt werden. Es ist auch eine Ratenzahlung gemäß den Bestimmungen der Förderungszusicherung möglich. Bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn) ist der Betrag von € 2.200,- zur Zahlung fällig. Bis zwei Monate vor Übergabe der Wohnung und bis zu dem der Übergabe folgenden Monatsletztens dürfen höchstens nur die bei den einzelnen Wohnungen angeführten Beträge eingezahlt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die zu leistenden Beträge nicht verzinst, danach müssen allerdings Stundungszinsen verrechnet werden.

Wir bieten Ihnen aber auch die Möglichkeit, den gesamten Finanzierungsbeitrag (maximal € 50.000,00) über ein zuteilungsreifes Darlehen der Raiffeisen-Bausparkasse zu finanzieren. Hierfür kommen geringfügige Spesen, die im Darlehen enthalten sind, jedoch keine Kreditgebühr, zur Anrechnung. Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 21 Jahre, bei einer Verzinsung von derzeit 4,4% p.a.

Für einen Darlehensbetrag von z.B. € 10.000,--

wären hierfür monatlich ca. € 62,--

zu bezahlen.

Es können die monatlichen Raten auch beliebig höher angesetzt werden, was eine entsprechende Verkürzung der Laufzeit zur Folge hätte.

Voraussetzung für die Gewährung dieses Darlehens ist eine positive Bonitätsprüfung durch diese Bausparkasse.

Als Sicherstellung ist lediglich der Finanzierungsbeitrag an die Raiffeisen-Bausparkasse abzutreten.

Finanzierung der Wohnungen

Die Baukosten werden durch ein variabel verzinstes Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Zu den Annuitäten (Zinsen und Tilgung) des wohnbauförderungsfähigen Darlehens leistet das Land Steiermark im Rahmen des Wohnbauförderungsprogrammes 2015 – 2021 nicht rückzahlbare Förderbeiträge in der Höhe von jährlich 2%. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser nicht rückzahlbare Förderbeitrag über die gesamte Laufzeit vom jeweils halbjährlich aushaftenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird. Abgesehen von Zinssatzschwankungen erhöht sich der Wohnungsaufwand im Falle einer variablen Verzinsung des Kapitalmarktdarlehens halbjährlich.

Wohnungsaufwand/ Annuität

Zum Zeitpunkt der Kalkulation (02.07.2020) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Der Wohnungsaufwand unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich daher dementsprechend halbjährlich ändern.

Darüber hinaus wird auf den obigen Punkt „Finanzierung der Wohnungen“ verwiesen, dass der nicht rückzahlbare Förderbeitrag (2%) vom halbjährlich fallenden Kapital des vom Land Steiermark geförderten Darlehens berechnet wird und sich die Miete dadurch halbjährlich erhöhen wird.

Finanzierung der überdachten Autoabstellplätze

Die Baukosten werden durch ein Kapitalmarktdarlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert. Das Land Steiermark gewährt keine Förderung.

Was wird gefördert?

Das Land Steiermark fördert nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 die Errichtung von Wohnungen (Eigentum, Miete oder Miete mit Kaufoption), welche von einer gemeinnützigen Bauvereinigung oder einer Gemeinde errichtet werden.

Es gilt jedoch zu beachten, dass bei dem Erwerb bzw. der Anmietung einer geförderten Wohnung verschiedene Förderkriterien erfüllt werden müssen.

Förderungsvoraussetzungen

Persönliche Voraussetzungen

- Volljährigkeit

Sachliche Voraussetzungen

- Das jährliche Familieneinkommen (NETTO) darf folgende Grenzen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses NICHT überschreiten:

1 Person	€ 40.800,--
2 Personen	€ 61.200,--

für jede weitere, im Haushalt lebende Person werden € 5.400,-- hinzugerechnet. Diese Beträge können entsprechend den Änderungen des von der Statistik Österreich monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex verändert werden.

- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, ausschließlich die geförderte Wohnung zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden (HAUPTWOHNSITZ).
- Der Wohnungswerber ist verpflichtet, seine Rechte an einer bisher zur Befriedigung seines dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Landes Steiermark nur dann zulässig, wenn er die bisherige Wohnung aus beruflichen Gründen für sich selbst dringend benötigt oder wenn Verwandte in gerader Linie diese Wohnung zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

EINKOMMEN

Als Einkommen (Familieneinkommen) gilt die Summe der Einkommen des Förderungswerbers und der mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden nahestehenden Personen.

Der Einkommensnachweis hat bei Arbeitnehmern, welche nicht zur Einkommenssteuer veranlagt sind (**bei unselbstständiger Arbeit**) durch Vorlage einer Lohnsteuerbescheinigung oder eines Lohnzettels für das dem Vertragsabschluss vorangegangene Kalenderjahr nachzuweisen.

Beispiel:

Der Vertragsabschluss für eine geförderte Wohnung erfolgt am 1.3.2020. Der Wohnungswerber hat somit die Lohnsteuerbescheinigung oder den Lohnzettel für das Jahr 2019 vorzulegen.

Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden (**in der Regel bei selbstständiger Arbeit**) hat der Einkommensnachweis mittels Vorlage des Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr.

Die Einkommensermittlung für die in den Fördervoraussetzungen festgelegten Einkommensgrenzen erfolgt gemäß § 2 Z 10 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Als nahestehende Personen gelten gemäß § 2 Zif. 9 Stmk. Wohnbauförderungsgesetz 1993

1. der Ehegatte (die Ehegattin) und der eingetragene Partner (die eingetragene Partnerin).
2. Verwandte in gerader Linie (insbesondere Eltern, Großeltern, Kinder, Enkelkinder) einschließlich Adoptivkinder (Wahlkinder) sowie Stiefeltern,
3. Geschwister
4. Verschwägernte in gerader Linie, das sind Personen, die mit dem Ehegatten in gerader Linie verwandt sind, insbesondere Schwiegereltern und Stiefkinder,
5. eine Person, die mit dem Eigentümer (Mieter) in einer in wirtschaftlicher Hinsicht gleich einer Ehe eingerichteten Haushaltsgemeinschaft lebt;
6. in der Haushaltsgemeinschaft lebende eigene oder adoptierte Kinder einer Person, gemäß lit e und Pflegekinder gemäß dem Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz;
7. Pflegekinder gelten dann als nahestehende Personen, wenn ein längerer etwa zwei Jahre dauernder Aufenthalt am Pflegeplatz bereits vorliegt und eine Bestätigung der Bezirksverwaltungsbehörde beigebracht wird, daß es sich voraussichtlich um einen Dauerpflegeplatz handelt.

Für nähere Informationen, insbesondere hinsichtlich der Förderung bei der Hausstandgründung von Jungfamilien und gleichgestellten Personen, besuchen Sie gerne den Wohnbauserver des Landes Steiermark unter www.wohnbau.steiermark.at.

Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Nutzungsberechtigte(r)

Nutzungsberechtigte(r) kann/können sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar bzw. Lebensgefährten sowie eingetragene Partner werden.

Mitgliedschaft

Da unsere Genossenschaft ausschließlich für Mitglieder tätig ist, ist der Beitritt zur Genossenschaft erforderlich. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 58,14 (2 Geschäftsanteile zu je € 21,80, Beitrittsgebühr € 14,54).

Geförderte Mietwohnungen mit Kaufoption

Mit dem Finanzierungsbeitrag werden von den Nutzungsberechtigten die Grundkosten zum überwiegenden Teil eingehoben.

Jeder Nutzungsberechtigte hat einen Anspruch auf nachträgliche Übertragung in das Eigentum gem. § 15c lit. a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz. Es wird weiters darauf hingewiesen, dass dieser Anspruch nur für Personen besteht, welche die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die sich seit mehr als 5 Jahren ununterbrochen und legal in Österreich aufhalten und ein Prüfungszeugnis des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) nachweisen können. Diesen Personen gleichgestellt sind überdies

1. Ausländer, die die österreichische Staatsbürgerschaft nach dem 06.03.1933 verloren haben, aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen aus Österreich auswandern mussten, wieder nach Österreich zurückgekehrt sind und beabsichtigen sich ständig in Österreich niederzulassen;
2. Personen, die österreichischen Staatsbürgern im Hinblick auf den Erhalt von Förderungen durch Staatsverträge gleichgestellt sind;
3. Personen, die durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum begünstigt sind.

Es wird darüber informiert, dass jeder Nutzungsberechtigte – wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – berechtigt ist, nach 5-, höchstens aber 20-jähriger Dauer seines Nutzungsvertrages einen Antrag auf Übertragung in das Eigentum (Miteigentum, Wohnungseigentum) zu stellen. Der Nutzungsberechtigte kann je einen Antrag vom 6. bis zum Ablauf des 10., vom 11. bis zum Ablauf des 15. und vom 16. bis zum Ablauf des 20. Jahres stellen.

Ab dem Beginn des 31. Jahres nach Erstbezug der Baulichkeit bestehen keine gesetzlichen Ansprüche auf nachträgliche Übereignung mehr.

Nach der derzeit geltenden Gesetzeslage wird der vom Nutzungsberechtigten geleistete und jährlich mit 1% abgeschriebene Finanzierungsbeitrag dem Kaufpreis angerechnet.

Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 ist der Vorsteuerberichtigungszeitraum für Mietwohnungen von 10 Jahren auf 20 Jahre verlängert worden. Wenn die Mietwohnung daher vor Ablauf der 20 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe des Wohnhauses in das Eigentum übertragen wird, ist die vom Finanzamt refundierte Vorsteuer der Grund- und Baukosten anteilig (ein Zwanzigstel pro Jahr) zu berichtigen und an das Finanzamt zurückzuüberweisen. Der Nutzungsberechtigte, der die Wohnung vor Ablauf dieser 20 Jahre käuflich erwirbt, hat daher zusätzlich zum Kaufpreis die anteilige, zu berichtigende Vorsteuer zu bezahlen, das sind z.B. nach 5 Jahren fünf Zwanzigstel der abgezogenen Vorsteuer.

Die obigen Ausführungen beruhen auf den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Bitte beachten Sie, dass sich diese bis zum Zeitpunkt der Übertragung in das Eigentum ändern können. Wie oben angeführt erfolgt die Übertragung zu den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Fertigstellung

Die Fertigstellung der Wohnungen ist - vorausgesetzt, dass nicht unvorhergesehene Verzögerungen eintreten - für **Herbst/Winter 2021** vorgesehen.

Anmeldungen und Anmeldeschluss

Die Anmeldescheine sind ausschließlich an die Anschrift

Siedlungsgenossenschaft Donawitz
Kerpelystraße 69
8700 Leoben

✉ office@donawitzer.at

einzusenden.

Ungefähr 14 Tage nach dem Anmeldeschluss wird der Vorstand entsprechend den vorliegenden Anmeldungen und den gesetzlichen Bestimmungen die Wohnungen anbieten.

Für den Fall Ihrer Annahme des Angebotes werden wir Sie nach erfolgtem Baubeginn, jedenfalls aber rechtzeitig zu einem Informationsgespräch einladen. Die Wohnungswerber sollen einen Bauausschuss bilden. Ein solcher Bauausschuss wird hinsichtlich der wesentlichen Vorgänge am Bau informiert und angehört. Wir werden Ihnen genaue Unterlagen wie Firmenlisten, einen Plan im Maßstab 1:50 usw. zur Verfügung stellen. Rechtzeitig vor Fertigstellung des Wohnhauses werden Sie in einer Hausversammlung über wichtige Bereiche der Verwaltung der Wohnhausanlage, die

Hausordnung, die Versicherung, die geltende Gewährleistungsfrist informiert und es werden auch die Ausführung der anfallenden gemeinsamen Arbeiten, wie z. B. die Stiegenhausreinigung, Rasenmähen, Schneeräumung und dergleichen gemeinsam festgelegt.

Auskünfte

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne *Herr Mag. Peter Kormann* von der Siedlungsgenossenschaft Donawitz unter der Tel. Nr. 03842/ 21139 zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen auch für ein persönliches Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.

**ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG
AUSSTATTUNG
SONDERWÜNSCHE**

ALLGEMEINE BAUBESCHREIBUNG 10 FH Kammern B

Bauweise	Massivbauweise
Bauwerk	
Raumhöhe	ca. 2,53m in Aufenthaltsräumen
Fundamente	Stahlbetonfundamente lt. Statik
Wände tragend	Ziegelmauerwerk
Wände nicht tragend	Hohlziegelmauerwerk und Gipskartonständerwände (lt. Plan)
Fußbodenaufbau	Stahlbeton
bei Geschoßdecken	Beschüttung, Trittschallisolierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
nicht unterkellert	Feuchtigkeitsisolierung, Dampfsperre, Beschüttung, Wärmedämmung, Trittschallisolierung, Estrich, Bodenbelag (siehe unten)
Innenputz	Kalkgips/Wohnräume, Abstellraum, WC, Vorräume Kalkzement/Badezimmer Gipskarton-Wandverkleidungen
Außenputz	Wärmedämmverbundsystem (Vollwärmeschutz mit Endbeschichtung), Reibputz
Außenwandverkleidung	Holz im Bereich der Stiegenhäuser
Dach	Satteldach
Dacheindeckung	Blechdeckung
Entwässerung	Dachentwässerung über Dachrinnen in Sickerschächte Balkone, Stege, Laubengänge nicht frei abtropfend
Stiegenhaus	offen Stahlbeton-Laufplatten, elastisch schallentkoppelt gelagert jeweils mit Schmutzabstreifmöglichkeiten
Außengeländer	Stahlkonstruktion mit Flachstahl und Rundstahl feuerverzinkt mit Rundstäben
Balkongeländer	Stahlkonstruktion mit Flachstahl und Rundstahl feuerverzinkt mit MAX-Platten
Heizanlage	Zentralheizanlage Pellets
Elektroinstallation	lt. den einschlägigen Vorschriften (siehe unten)
Versorgung und Entsorgung	
Wasserversorgung	örtliche Wasserversorgung
Stromversorgung	Energie Steiermark GmbH
Schmutzwasser	örtlicher Kanal
Oberflächenwässer	Sickerschächte auf eigenem Grundstück
Abfall / Müll / Biomüll	örtliche Entsorgungsbetriebe

AUSSTATTUNG DER ALLGEMEINRÄUME**Stiegenhaus + Erschließung des Gebäudes**

Wände	WDVS
Decke	geweißigt
Fußbodenbelag	Beton
Einrichtung	Brieffachanlage, schwarzes Brett

Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung Bewegungsmelder gesteuert für die gesamte Erschließung des Gebäudes
Geländer	Stahlkonstruktion aus Flach- und Rundstahl, farblich beschichtet Füllung mit Rundstäben
Lüftung	Fenster mit Drehkippbeschlägen
Brandrauchentlüftung	keine Brandrauchentlüftung

Müllplatz

Wände	Betonwände nicht geweißigt
Decke	Blecheindeckung
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Fahrräderabstellplatz

Wände	Beton, nicht geweißigt
Decke	Blecheindeckung
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Pelletslager

Wände	Beton, nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton geglättet und Holzbodenaufbau
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Heizraum / Technikraum

Wände	Beton, nicht geweißigt
Decke	Beton nicht geweißigt
Fußbodenbelag	Beton geglättet
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

Kellerersatzräume

Wände	Beton und Holzriegelkonstruktion, nicht geweißigt
Decke	Blecheindeckung
Fußbodenbelag	Beton verrieben
Elektroinstallation	Deckenleuchten für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung
Lüftung	natürliche Zu- und Abluft

AUSSENANLAGEN

Zufahrten und Zugänge	gemäß baubehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften und Auflagen
Beleuchtung	Pollerleuchten

Gehsteige, Wege, Straßen und Abstellplätze

Zufahrtsstraße, Erschließung	Asphalt
Gehsteig / Gehweg	Asphalt
Traufenbereich	Traufenschotter mit Betonbrett
Bepflanzung	Blütensträucher im Allgemeinbereich
Kinderspielplatz	Sandkiste, zwei Bänke, ein Tisch, Schaukel
Einfriedung (Zäune)	nein
Wasseranschlüsse (Garten)	im Allgemeinbereich, selbstentleerend ohne extra Wassersubzähler

AUTOABSTELLPLÄTZE, PARKIERUNG**Carports (zugeordnete Parkplätze)**

Wände, Decke	Beton mit Metaldacheindeckung
Boden	Asphalt mit Bodenmarkierung und Nummerierung

Autoabstellplätze im Freien (Besucherparkplätze)

Boden	Sickerpflaster mit Bodenmarkierung
--------------	------------------------------------

AUSSTATTUNG DER WOHNUNGEN**Oberflächen - Wände und Böden****Fußboden**

Laminat	Wohnküchen, Zimmer, Flur und Abstellraum
Fliesen	Badezimmer, WC, Vorraum
Betonplatten	Terrasse
Fliesen	Balkone

Wände

Innenputz bzw. Gipskarton	Silikatfarbe weiß
Badezimmer	Fliesen bis h=2,00m - Restfläche mit wischbeständiger Innendispersion
auf Balkon	Reibputz, Stahlgeländer mit MAX-Plattenfüllung
Kellerersatzräume	Beton und Holzriegelwände

Decken

im Wohnungsinnen	Deckenuntersichten mit Spachtelung und Silikatfarbe weiß
Balkon	Sichtbeton mit Balkonüberdachung

Sanitäreinrichtung

Sanitärräume (Bad und WC), welche so geplant wurden, dass diese im Bedarfsfall seniorens- und behindertengerecht adaptiert werden können, sind in den Grundrissen mit "anpassbar" gekennzeichnet.

Bad	eine Einbaubrausetasse weiß
	Brausebatterie mit Handbrause und Brauseschlauch, Ablaufgarnitur
	ein Waschtisch weiß (Porzellan) mit Einhandmischer, Ablaufgarnitur
	ein Waschmaschinenanschluss (Zu- und Ablauf ohne Gerät)
mechanische Entlüftung	für WC's, nur wenn innenliegend (ohne Fenster)

WC	eine WC-Anlage weiß (Wandmontage) mit Spülkasten, Sitzbrett und Deckel
Küche	Kalt- und Warmwasseranschluss für Küchenspüle ein Anschluss für Geschirrspüler (Zu- und Ablauf ohne Gerät) kein 5-Liter Untertischspeicher
Lüftung	Fensterlüftung in allen Wohnräumen
mechanische Entlüftung	mittels Ventilatoren bei den innenliegenden Sanitärräumen

Elektroinstallation

Wohnzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Aus- bzw. Wechselschalter mit Fassung und Energiesparlampe drei Schukosteckdosen eine zweifach Schukosteckdose, eine Antennensteckdose ein Telefonauslass (bezogen, ohne Telefonsteckdose) samt Schukosteckdose eine Leerdose für Internet
Küche	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Wandauslass bei Abwäsche für Arbeitsplatzbeleuchtung über Ausschalter drei Schukosteckdosen (Kühlschrank, Dunstabzug, Arbeitssteckdose) eine dreifach Schukosteckdose über der Arbeitsfläche eine Schukosteckdose für Geschirrspüler (eigener Stromkreis)
E-Herd	ein E-Herd-Auslass mit Anschlusskabel (Länge 2m)
Kleinspeicher (falls vorhanden)	eine Schukosteckdose über Schalter mit Kontrolllampe geschaltet (eigener Stromkreis)
Schlafzimmer	ein Decken-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe eine Schukosteckdose, zwei zweifach Schukosteckdosen, eine Leerdose für Internet
Kinderzimmer	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe zwei Schukosteckdosen, eine zweifach Schukosteckdose, eine Leerdose für Internet
Bad	ein Deckenleuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe ein Leuchtenauslass beim Spiegel 4-polig eine Schukosteckdose für die Waschmaschine (eigener Stromkreis) eine Schukosteckdose beim Waschbecken eine Badewannen- bzw. Duschtassenerdung eine Schukosteckdose für den Heizlüfter (eigener Stromkreis) ein Auslass für 110 Liter dezentralen Fernwärmespeicher
bei innenliegenden Bädern	ein Auslass für Lüfter mit Ausschalter
WC	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass über Ausschalter mit Fassung und Energiesparlampe
bei innenliegenden WCs	ein Auslass für Lüfter mit Schalter und Kontrolleuchte
Vorraum/Windfang/Diele	ein (bzw. zwei) Deckenleuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Schalter eine Schukosteckdose ein Multi-Media-Verteiler für Telefon und TV eine Wohnungsgegensprechanlage mit Ruftonunterscheidung oder Klingel
Wohnungsverteiler	48 Teilungseinheiten, Stahlblechtüre, Stromkreisübersicht lt. Standardverteilerplan
Abstellraum	ein Decken/Wand-Leuchtenauslass mit Fassung und Energiesparlampe über Ausschalter
Kellerersatzraum	die Anspeisung erfolgt vom Wohnungsverteiler bis in den Kellerabteil eine Ovalleuchte mit Energiesparlampe über Ausschalter, eine Feuchtraumschukosteckdose

Balkon/Loggia/Terrasse

eine Schukosteckdose, ein Wandleuchtenauslass mit Nurglasleuchte und Energiesparlampe

Der Kellerersatzraum ist in seiner Ausführung nur für eine Kellernutzung ausgelegt. Es ist daher nicht ratsam, feuchtigkeitsempfindliche Güter im Kellerersatzraum zu lagern.

Türen und Fenster**Innentüren**

weiß furniert mit Holzzarge
eine Holztüre mit Glasausschnitt je Wohnung

Fenster, Balkon- und Terrassentüren

Kunststofffenster mit 3-fach-Verglasung in Farbe weiß wärmedämmend, schallisolierend
Dreh- und Drehkipplügel und Fixelemente.
Innen- bzw. Außenjalousien nur bei Fenstern lt. Kennzeichnung im Grundriss!

Fensterbänke

innen aus Kunststoff

Wohnungseingangstüre

außen in Aluminium (z. B.: BUG)
Vollbautüre mit Mauerwerksumfassungszargen, Klimaklasse III, Farbe weiß
Wohnungsnummerierung, Türspion

Schließanlage, Schlüssel**Zentralschließanlage**

drei Wohnungsschlüssel je Wohnung für...
.... Hauseingang, Wohnung, Kellerersatzraum, Kinderwagenraum, Brieffachanlage

Rundfunk / Fernsehen / Internet / Telefon**Rundfunk / Fernsehen**

Radio und Fernsehen mittels SAT-Anlage bzw. Kabelanschluss (kostenpflichtig) in jeder Wohnung
Voraussetzung für den Empfang sind ein Radiogerät, ein Fernsehgerät und ein Receiver
ein Fernsehanschluss je Wohnung im Wohnzimmer
eine Leerverrohrung für einen zweiten Fernsehanschluss in einen weiteren Raum

Internet / Telefon

Internet- und Telefonanschluss derzeit in den Wohnungen nicht vorgesehen
eine Leerverrohrung für einen Internet- / Telefonanschluss ist bis in den Vorraum jeder Wohnung vorgesehen
ein Multi-Media-Verteiler für Telefon und Internet je Wohnung vorhanden - Modem und Telefongerät erforderlich
eine Leerverrohrung für einen zweiten Telefon- / Internetanschluss vom Vorraum aus in einen weiteren Raum
Eine Aufschließung der Wohnanlage mit Internet- und Telefonanschluss ist von Anbietern zur Zeit nicht garantiert.
und muss vom Wohnungsinhaber direkt bestellt werden

Heizanlage, Warmwasser**Heizung**

automatisch gesteuerte Zentralheizungsanlage, Zweirohrsystem

Heizkörper

Wandheizkörper mit elektronischen Heizkostenverteilern

Warmwasseraufbereitung

Regelung mittels Thermostatregelung (Stufen 1 – 5)
erfolgt zentral mit der Heizungsanlage im Heizraum/Technikraum
in jeder Wohnung im Bad mit einem dezentralen Fernwärmespeicher mit 110 Liter Inhalt

Die Anordnung der Heizkörper erfolgt grundsätzlich im Bereich der Fenster. ACHTUNG: Heizkörper nicht verbauen!

Die Verrechnung der Heizungskosten erfolgt aufgrund der jeweiligen gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der installierten Messgeräte kann der Anteil am Gesamtverbrauch jeder einzelnen Wohnung durch Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, ermittelt werden. Jeder Wohnungsinhaber hat dann 65% der angelaufenen Kosten nach Maßgabe des ermittelten Verbrauches und den Restbetrag der Verbrauchskosten und der sonstigen Kosten des Betriebes, die entsprechend der beheizbaren Nutzfläche berechnet werden, zu bezahlen.

Die Genossenschaft ist berechtigt, monatliche Vorauszahlungen vorzuschreiben.

Kamine

Heizungskamin mit massiven Formsteinen gemauert

Wohnungseigener Kamin kein eigener Wohnungskamin

Der allgemeine Heizungskamin wird im Nebengebäude für Heizung und Pelletslager errichtet und über Dach geführt.

Die Aufstellung eines Ofens in den Wohnungen ist daher nicht möglich.

Einbaumöbel an Außenwänden

Nachdem der Baukörper über die Baufertigstellung hinaus eine gewisse Restfeuchtigkeit beinhaltet, sollten bis zur Austrocknung der Wände Einbaumöbel und sonstige Einrichtungsgegenstände nicht an diese angebaut bzw. gestellt werden.

Sollte dies dennoch geschehen, so ist die Außenwand innenseitig mit einer 3cm starken Hartschaumplatte zu isolieren, oder ein entsprechender Abstand zu halten, um eine ausreichende Luftzirkulation zu gewährleisten.

Terrassen und Balkone

Eine der Voraussetzungen für eine lange Lebensdauer dieses wichtigen Bauteils ist die regelmäßige Wartung und Reinigung. Unterlassene Wartung und Reinigung, wie die falsche Nutzung, können zu irreparablen Schäden am Bauteil und in Folge am gesamten Bauwerk führen. Für die Wartung und Pflege dieser zur Wohneinheit gehörenden, genutzten Terrassen und Balkone ist der Wohnungsnutzer verantwortlich.

Bei Terrassen und Balkonen mit Gehbelag ist das regelmäßige Entfernen des Pflanzenbewuchses zwischen den Platten und zwischen den Platten und der Wand erforderlich.

Die Nutzung und somit Belastung von Balkonen ist durch das Begehen von Personen sowie durch die Verwendung von Tischen und Stühlen gegeben. Die Aufstellung von mit Substrat befüllten, großformatigen Pflanzentrögen, oder sonstigen schweren Gegenständen darf nur mit Absprache unserer Genossenschaft erfolgen.

Es dürfen auch keine Bohrungen und Verankerungen in der Fläche des Gehbelages erfolgen. Unterhalb des Gehbelages befindet sich die Feuchtigkeitsabdichtung, welche dadurch beschädigt und undicht wird.

Sonderwünsche

Es besteht die Möglichkeit den vorgesehenen Ausstattungszustand der Wohnungen durch Sonderwünsche heben zu lassen, sofern sie den Bau nicht verzögern, behördliche Auflagen, architektonische Belange, sowie dem Konzept am Bauprojekt nicht widersprechen. Sie dürfen den Ablauf des Bauvorhabens nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Fertigstellungstermin darf durch Sonderwünsche nicht überschritten werden. Bei Auflösung des Nutzungsverhältnisses ist allerdings der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, außer der Nachmieter löst diese Sonderwünsche ab.

Alle Sonderwünsche müssen von unserer Genossenschaft genehmigt werden.

Mit Ausführung von Sonderwünschen innerhalb der Wohnung können nur solche Unternehmen beauftragt werden, die mit der Durchführung des Bauvorhabens beauftragt sind. Die Durchführung der Arbeiten durch Fremdfirmen und in Eigenregie ist nicht zulässig.

Auftrag, Ausführung, Aufzahlung und Haftung sind zwischen dem Nutzungsberechtigten und der ausführenden Firma (Handwerker) direkt zu regeln. Das alleinige Risiko - auch bei Insolvenzverfahren während der Bauzeit - liegt ausschließlich beim Nutzungsberechtigten.

Die mit Durchführung von Sonderwünschen anfallenden Kosten sind von dem den Auftrag erteilenden Wohnungsinhaber zu tragen und mit der ausführenden Firma direkt abzurechnen. Dies gilt auch für die Planungskosten bei wesentlichen Abänderungen.

Bei ausschließlicher Entfall von Leistungen werden keine Gutschriften an den Wohnungsinhaber ausgestellt, weil vom Auftraggeber in diesem Fall nur die ausgeführte Leistung bezahlt wird. Bei Leistungsänderungen ist die Verrechnung mit der örtlichen Bauaufsicht abzuklären.

Für allfällige Mängel an der Sonderausstattung ist daher eine Haftung unserer Genossenschaft ausgeschlossen.

Wir empfehlen jedoch, für alle Sonderwünsche schriftliche Angebote bei den Handwerkern einzuholen und vor allem mehrere Sonderwunsch-Fliesen aufzubewahren, damit für allfällige künftige Ausbesserungsarbeiten solche zur Verfügung stehen.

Kondenswasser – verstärktes Lüften

Das Gebäude wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den Anforderungen der Wohnbauförderung eine gute Wärmedämmung aufweisen. Das führt zu einem geringeren Heizwärmebedarf und damit auch zu geringeren Oberflächentemperaturen. Die Fenster werden dadurch aber kaum erwärmt. Wenn daher in der Wohnung eine hohe relative Luftfeuchtigkeit (über 45%) herrscht, trifft die warme feuchte Raumluft auf die (relativ) kühle Fensteroberfläche und es entsteht Kondensat. Dies ist vor allem in der Übergangszeit, im Herbst, im Frühjahr und auch im Winter zu beobachten und kann bei längerem Auftreten auch zu Schimmelbildung an den Isoliergläsern führen.

Es ist daher unbedingt darauf zu achten, dass die relative Luftfeuchtigkeit der Rauminnenluft nicht zu sehr ansteigt – als Höchstwert können 45% angesehen werden, wobei diese im Einzelfall (Raumklima – Außenklima) auch darunter liegen kann. Zur Kontrolle des Raumklimas empfehlen wir Ihnen die Anschaffung eines Hygrometers. Die Feuchtigkeit der Wohnung, die durch das Bewohnen entsteht und in der Luft, in den Möbeln, sowie in den Kleidern gespeichert ist, kann nur durch entsprechende Luftwechsel (warme feuchte Innenluft wird durch kalte trockene Außenluft ausgetauscht) aus den Räumen gebracht werden, und zwar durch **Lüften** – Querlüften, Stoßlüften bei geöffneten Fensterflügeln, wobei Gegenstände auf den Fensterbänken zu entfernen und Vorhänge ein weites Öffnen der Fensterflügel ermöglichen müssen.

Eine hohe relative Luftfeuchtigkeit stellt auch ein erhöhtes Schimmelrisiko dar! Die warme feuchte Luft kondensiert auch an (relativ kalten) Wandoberflächen, was insbesondere in Bereichen mit wenig Luftzirkulation (Ecken, hinter Verbauten...) für Schimmelsporen hervorragende Lebensbedingungen darstellt.

Zusätzlich sind weitere **Maßnahmen** angeführt, die eine zu hohe relative Luftfeuchtigkeit und die damit verbundene Kondenswasserbildung am Fenster und Schimmelbildung verhindern sollen:

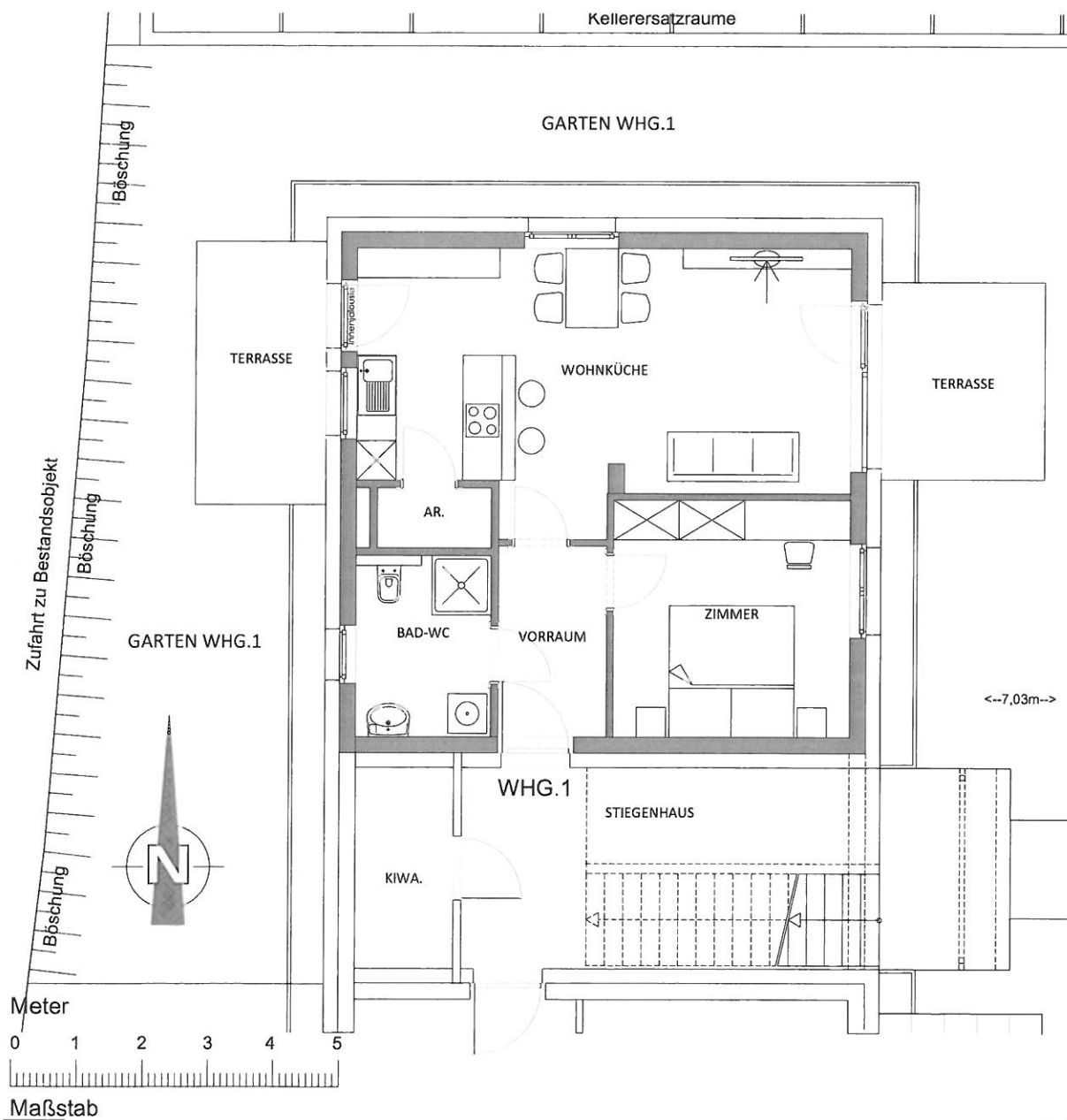
- Lüften Sie am Morgen alle Räume, vor allem das Schlafzimmer.
- Im Laufe des Tages noch zwei- bis dreimal lüften. Falls das nicht möglich ist, am Abend noch einmal stoßlüften. Beim Lüften das Fenster nicht kippen, sondern ganz weit öffnen. Dadurch entsteht eine „Stoßlüftung“, die einen starken Luftaustausch in kurzer Zeit ermöglicht.
- Die Heizung nicht in einzelnen Räumen abstellen. Die Raumtemperatur soll nicht unter 15 Grad sinken. Eine gleichmäßig warme Wandoberfläche ist anzustreben. Achten Sie auch darauf, dass alle Räume gleichmäßig beheizt sind. Das verhindert, dass sich die Luftfeuchtigkeit an den Wänden unbeheizter Räume als Kondenswasser festsetzt. Senken Sie die Temperatur in der Nacht nicht um mehr als 5 Grad.
- Die Heizung nur dann reduzieren, wenn gleichzeitig verstärkt gelüftet wird und die Türen zu diesen Räumen dicht geschlossen werden. Gekippte Fenster führen zu kalten Wandoberflächen im Bereich der Leibungen und verstärken die Schimmelbildung.
- Wäsche nicht in der Wohnung trocknen (Wäsche im Freien oder im dafür vorgesehenen Allgemeinraum trocknen oder Kondenstrockenautomaten verwenden bei zusätzlich verstärktem Luftwechsel).
- Verzicht auf Raumluftbefeuchter – diese stellen zusätzlich oft auch ein hygienisches Risiko dar.
- Häufiges Entfernen von Staub und Partikeln, die Ursache für das Gefühl trockener Luft sein können.
- Ventilatoren für die Innenbelüftung (z.B. im Bad und im WC) nach der Benützung des Raumes einige Zeit laufen lassen.
- Bei Bädern ohne Außenfenster ist die Badezimmerlüftung bei geschlossener Badezimmertüre über einen längeren Zeitraum zu aktivieren.

**NUTZFLÄCHEN
GRUNDRISSSE
KOSTEN
FINANZIERUNG**

Die Planausmaße sind Rohbaumaße, daher sind für Neubauten die Naturmaße abzunehmen. Die eingezeichneten Einrichtungsgegenstände, die nicht in der Ausstattungsbeschreibung angeführt sind, sind als Situierungsvorschlag anzusehen und diese werden nicht geliefert.

Haus A/ Wohnung Nr. 1**Erdgeschoß****Nutzwert 122/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	28,70 m ²	Terrasse überdacht	6,00 m ²
Zimmer	13,01 m ²	Terrasse nicht überdacht	9,50 m ²
Bad-WC	5,66 m ²	Summe Terrassenflächen	15,50 m ²
Abstellraum	1,58 m ²	Gartenfläche	143,13 m ²
Vorraum	4,78 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Nutzfläche	53,73 m²		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus A/ Wohnung Nr. 1</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 4.282,53

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	2.082,53

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	279,69
Umsatzsteuer	€	27,97
Wohnungsaufwand brutto ③	€	307,66

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	28,77
Rücklagenkomponente	€	6,17
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	55,92
Heizkostenvorauszahlung	€	27,40
Umsatzsteuer	€	16,91
	€	155,02

SUMME ①	€	<u>462,68</u>
----------------	---	----------------------

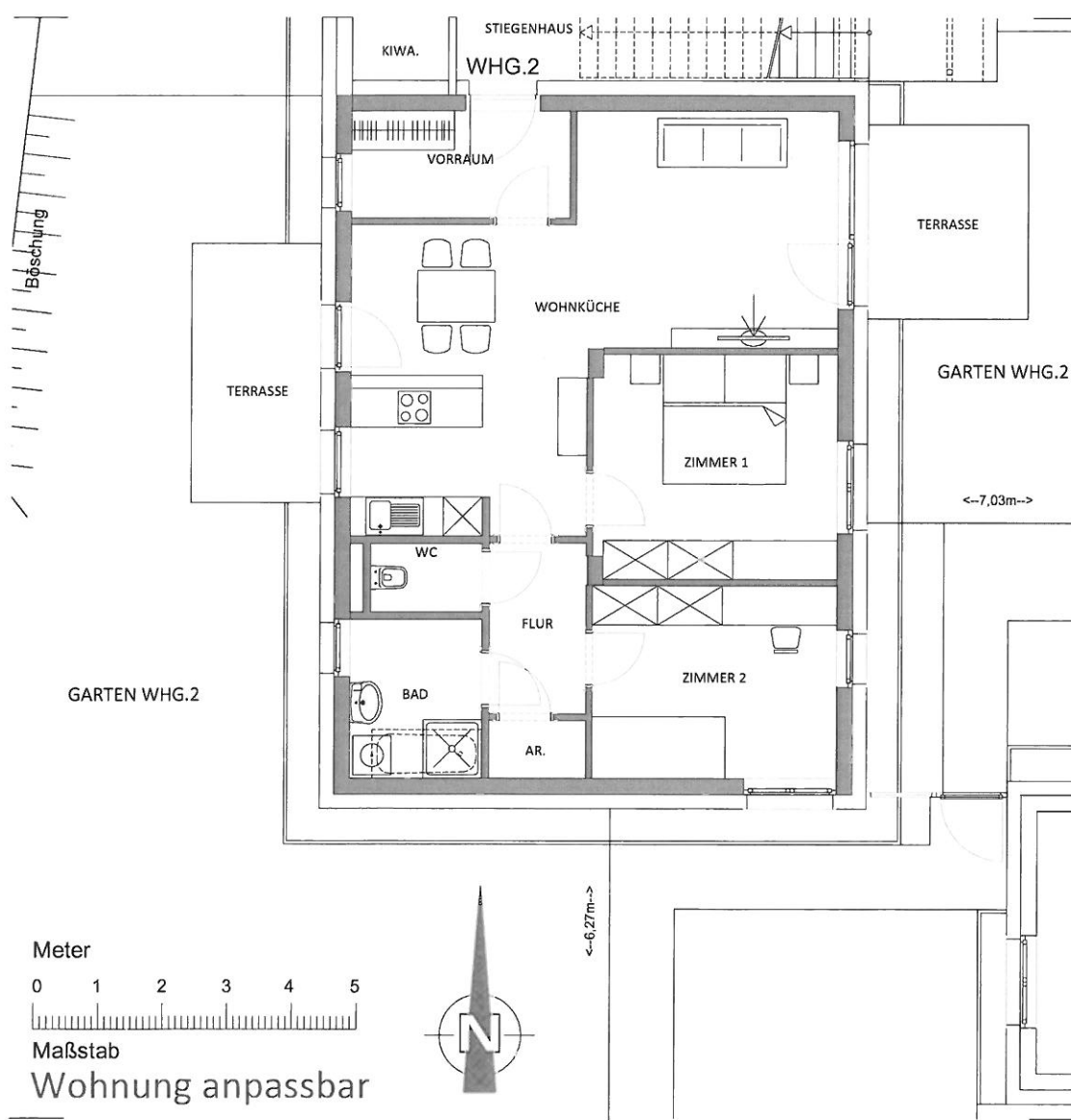
① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 279,68 , 2. Halbjahr € 281,54 , 3. Halbjahr € 283,42 , 4. Halbjahr € 285,32 , 5. Halbjahr € 287,23 , 6. Halbjahr € 289,18 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus A/ Wohnung Nr. 2**Erdgeschoß****Nutzwert 168/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	32,03 m ²	Terrasse überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,98 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>9,50 m²</u>
Zimmer 2	11,21 m ²	Summe Terrassenflächen	15,50 m ²
Bad	5,02 m ²		
WC	1,82 m ²	Gartenfläche	194,71 m ²
Abstellraum	1,34 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Vorraum	5,60 m ²		
Flur	3,97 m ²		
Nutzfläche	<u>73,97 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Haus A/ Wohnung Nr. 2</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①
EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 5.897,25

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.697,25

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	385,14
Umsatzsteuer	€	38,51
Wohnungsaufwand brutto ③	€	423,65

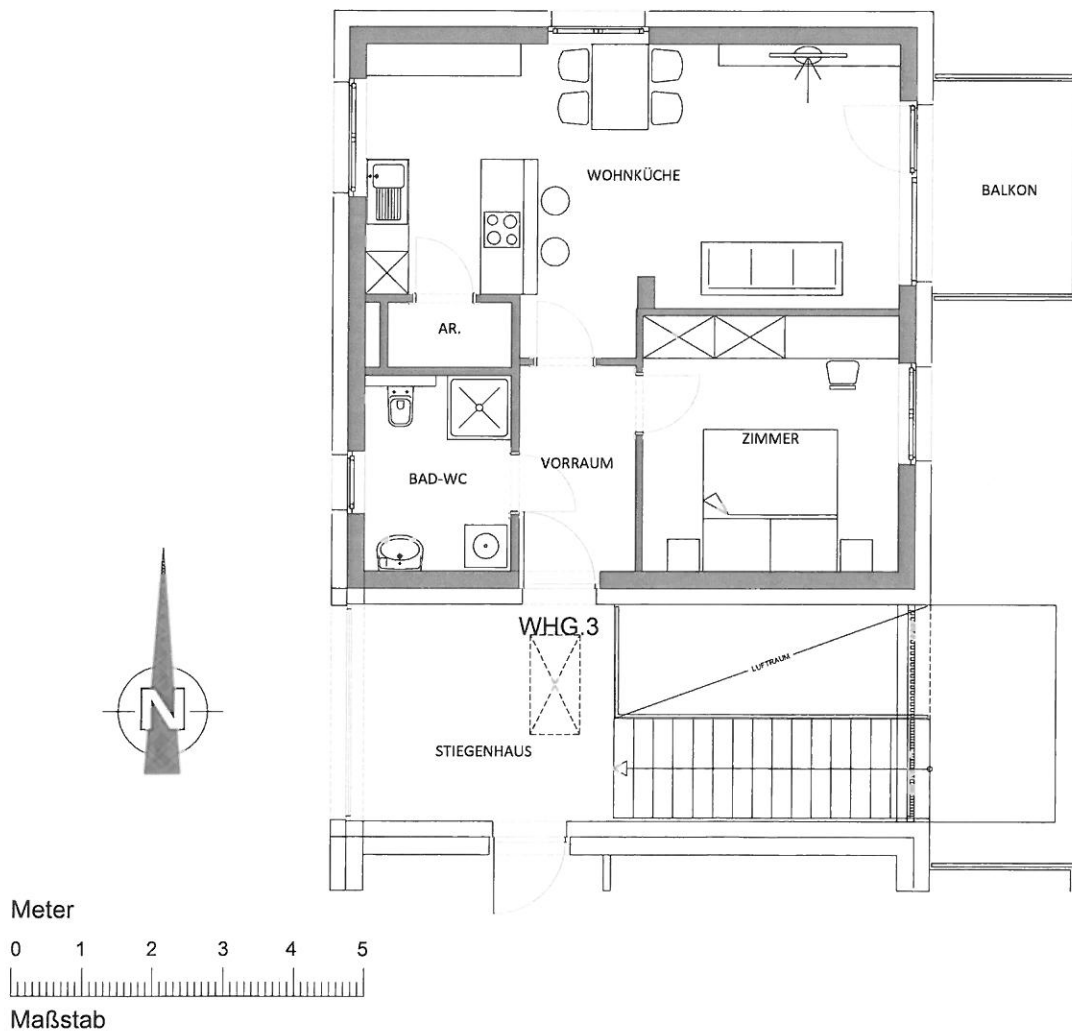
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	39,62
Rücklagenkomponente	€	8,50
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	77,00
Heizkostenvorauszahlung	€	37,72
Umsatzsteuer	€	22,53
	€	205,22

SUMME ①	€	<u>628,87</u>
----------------	----------	----------------------

- ① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 385,15 , 2. Halbjahr € 387,70 , 3. Halbjahr € 390,29 , 4. Halbjahr € 392,90 , 5. Halbjahr € 395,54 , 6. Halbjahr € 398,22 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus A/ Wohnung Nr. 3**1. Obergeschoß****Nutzwert 114/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	28,70 m ²	Balkon überdacht	6,00 m ²
Zimmer	13,01 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Bad-WC	5,66 m ²		
Abstellraum	1,58 m ²		
Vorraum	4,78 m ²		
Nutzfläche	<u>53,73 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus A/ Wohnung Nr. 3
1. Obergeschoß

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 4.001,71

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	1.801,71

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	261,36
Umsatzsteuer	€	26,14
Wohnungsaufwand brutto ③	€	287,50
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	26,89
Rücklagenkomponente	€	5,77
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	52,25
Heizkostenvorauszahlung	€	27,40
Umsatzsteuer	€	16,29
	€	148,45
SUMME ①	€	<u>435,95</u>

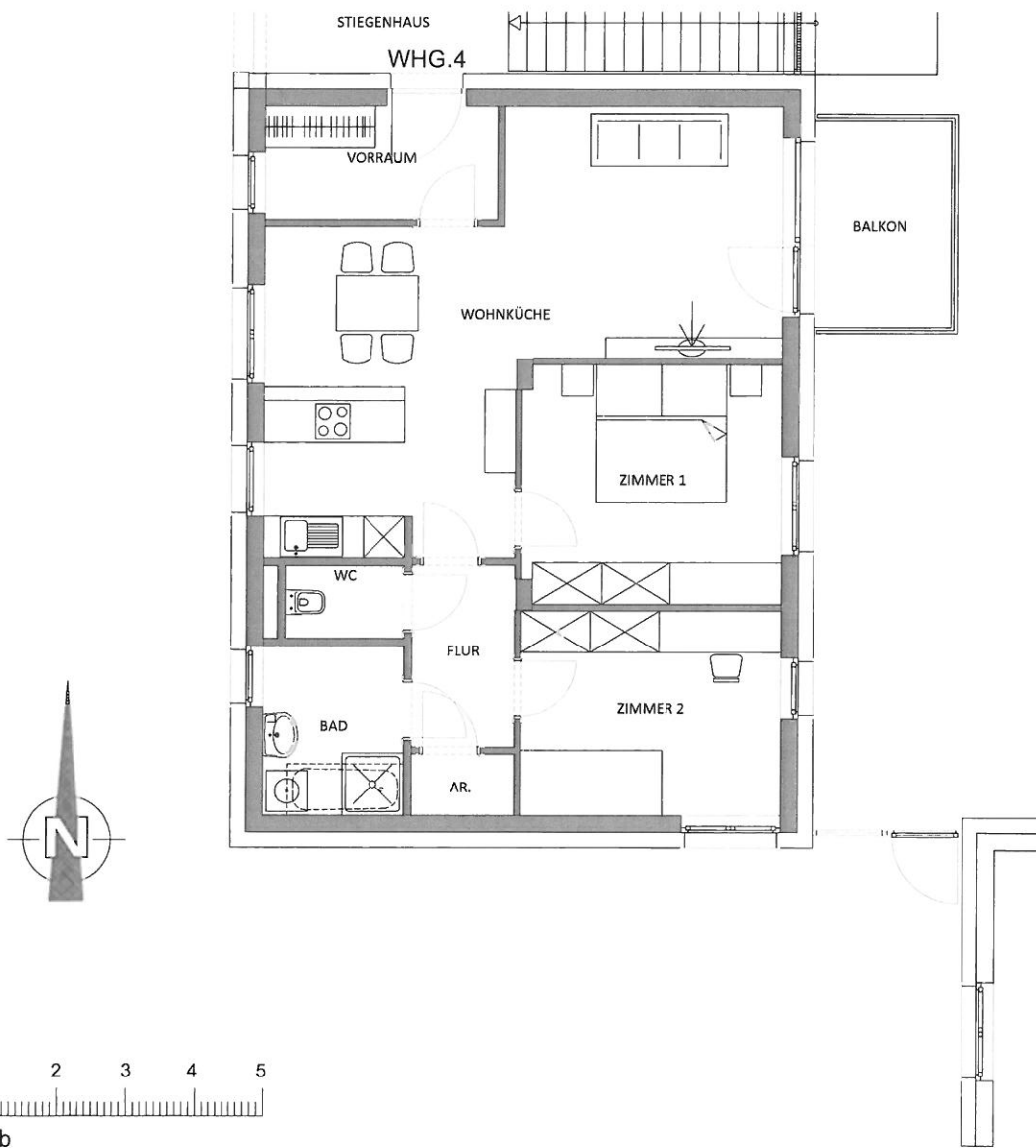
① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46)

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 261,35 , 2. Halbjahr € 263,08 , 3. Halbjahr € 264,84 , 4. Halbjahr € 266,62 , 5. Halbjahr € 268,40 , 6. Halbjahr € 270,22 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus A/ Wohnung Nr. 4**1. Obergeschoß****Nutzwert 154/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	32,03 m ²	Balkon überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,98 m ²		
Zimmer 2	11,21 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Bad	5,02 m ²		
WC	1,82 m ²		
Abstellraum	1,34 m ²		
Vorraum	5,60 m ²		
Flur	3,97 m ²		
Nutzfläche	<u>73,97 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter

0 1 2 3 4 5

Maßstab

Änderungen behalten wir uns vor.

Haus A/ Wohnung Nr. 4
1. Obergeschoß

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 5.405,81

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.205,81

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	353,05
Umsatzsteuer	€	35,31
Wohnungsaufwand brutto ③	€	388,36

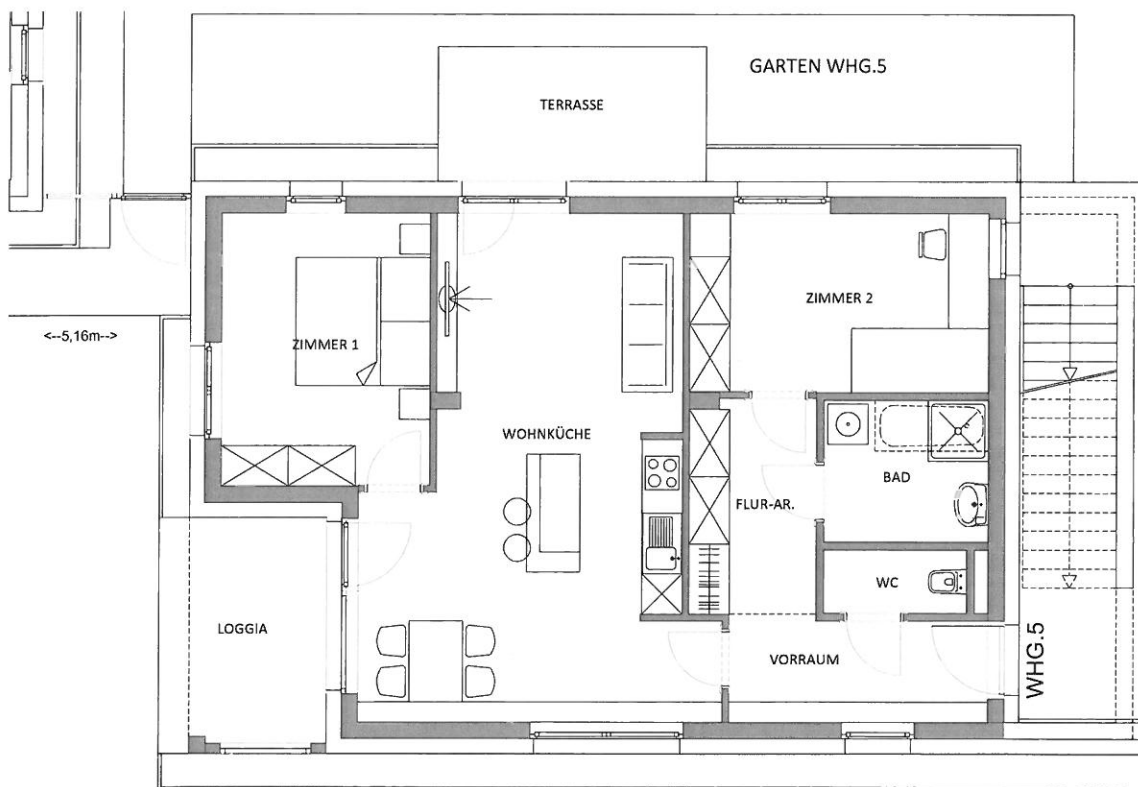
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	36,32
Rücklagenkomponente	€	7,79
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	70,58
Heizkostenvorauszahlung	€	37,72
Umsatzsteuer	€	21,45
	€	193,71

SUMME ①	€	<u>582,07</u>
----------------	----------	----------------------

- ① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 353,05 , 2. Halbjahr € 355,39 , 3. Halbjahr € 357,77 , 4. Halbjahr € 360,17 , 5. Halbjahr € 362,58 , 6. Halbjahr € 365,04 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus B/ Wohnung Nr. 5**Erdgeschoß****Nutzwert 180/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	32,36 m ²	Terrasse nicht überdacht	9,58 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	11,82 m ²	Gartenfläche	240,61 m ²
Bad	5,14 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
WC	1,99 m ²		
Flur-AR	5,98 m ²		
Vorraum	5,93 m ²		
Loggia	6,84 m ²		
Nutzfläche	<u>82,64 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

Wohnung anpassbar

GARTEN WHG.5



Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus B/ Wohnung Nr. 5</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 6.318,48

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.118,48

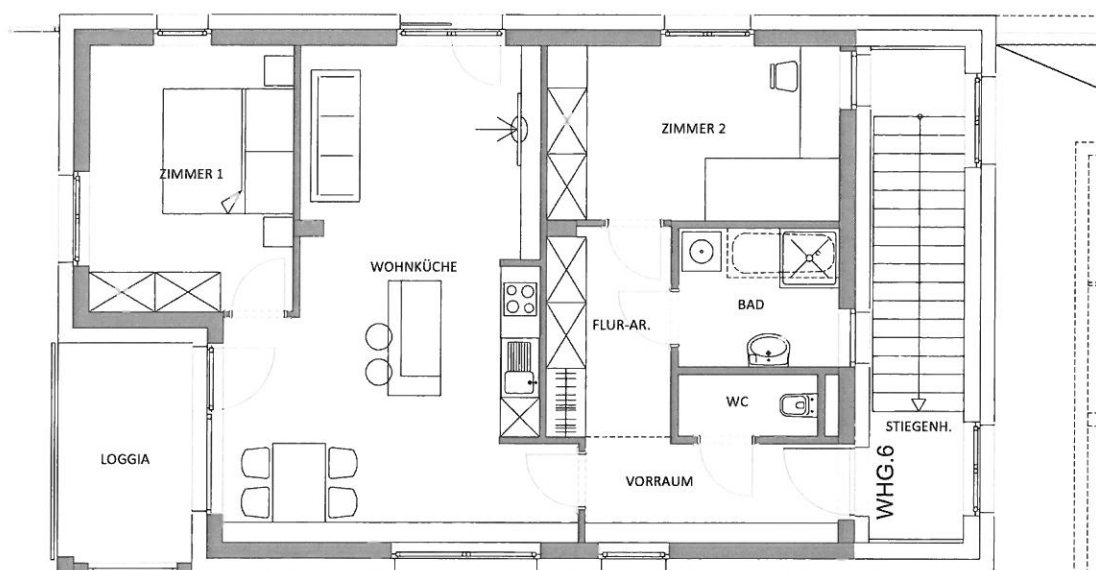
MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	431,33
Umsatzsteuer	€	43,13
Wohnungsaufwand brutto ③	€	474,46
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	42,45
Rücklagenkomponente	€	9,48
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	82,50
Heizkostenvorauszahlung	€	42,15
Umsatzsteuer	€	24,39
	€	220,82
SUMME ①	€	<u>695,28</u>

- ① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 431,33 , 2. Halbjahr € 433,83 , 3. Halbjahr € 436,38 , 4. Halbjahr € 438,95, 5. Halbjahr € 441,54, 6. Halbjahr € 444,17 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus B/ Wohnung Nr. 6**1. Obergeschoß****Nutzwert 164/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	32,36 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Zimmer 1	12,58 m ²		
Zimmer 2	11,82 m ²		
Bad	5,14 m ²		
WC	1,99 m ²		
Flur-AR	5,98 m ²		
Vorraum	5,93 m ²		
Loggia	6,84 m ²		
Nutzfläche	<u>82,64 m²</u>		

GRUNDRISS:

Meter



Maßstab

**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Wohnung Nr. 6</u> <u>1. Obergeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①
EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 5.756,84

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 3.556,84

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€ 393,40
Umsatzsteuer	€ 39,34
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 432,74
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 38,68
Rücklagenkomponente	€ 8,64
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€ 75,17
Heizkostenvorauszahlung	€ 42,15
Umsatzsteuer	€ 23,14
	€ 207,63
SUMME ①	€ 640,37

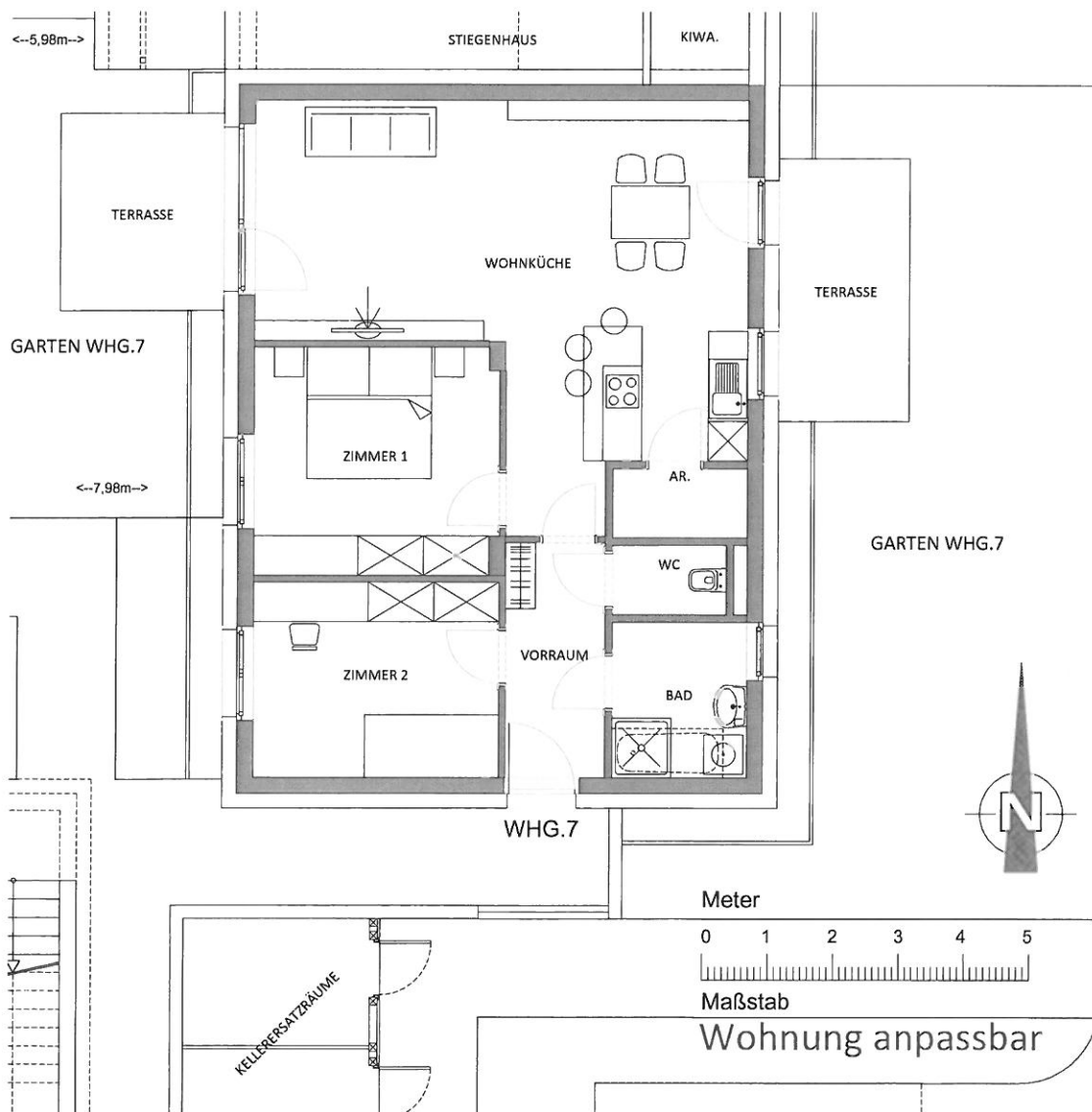
① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 393,40 , 2. Halbjahr € 395,68 , 3. Halbjahr € 397,99 , 4. Halbjahr € 400,33 , 5. Halbjahr € 402,68 , 6. Halbjahr € 405,07 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus C/ Wohnung Nr. 7**Erdgeschoß****Nutzwert 162/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	36,07 m ²	Terrasse überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,86 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>9,50 m²</u>
Zimmer 2	11,14 m ²	Summe Terrassenflächen	15,50 m ²
Bad	4,85 m ²		
WC	1,82 m ²	Gartenfläche	110,18 m ²
Abstellraum	2,16 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
<u>Vorraum</u>	<u>5,43 m²</u>		
Nutzfläche	<u>74,33 m²</u>		

GRUNDRISS:

Änderungen behalten wir uns vor.

<u>Haus C/ Wohnung Nr. 7</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①
EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 5.686,63

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 3.486,63

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€ 371,39
Umsatzsteuer	€ 37,14
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 408,53

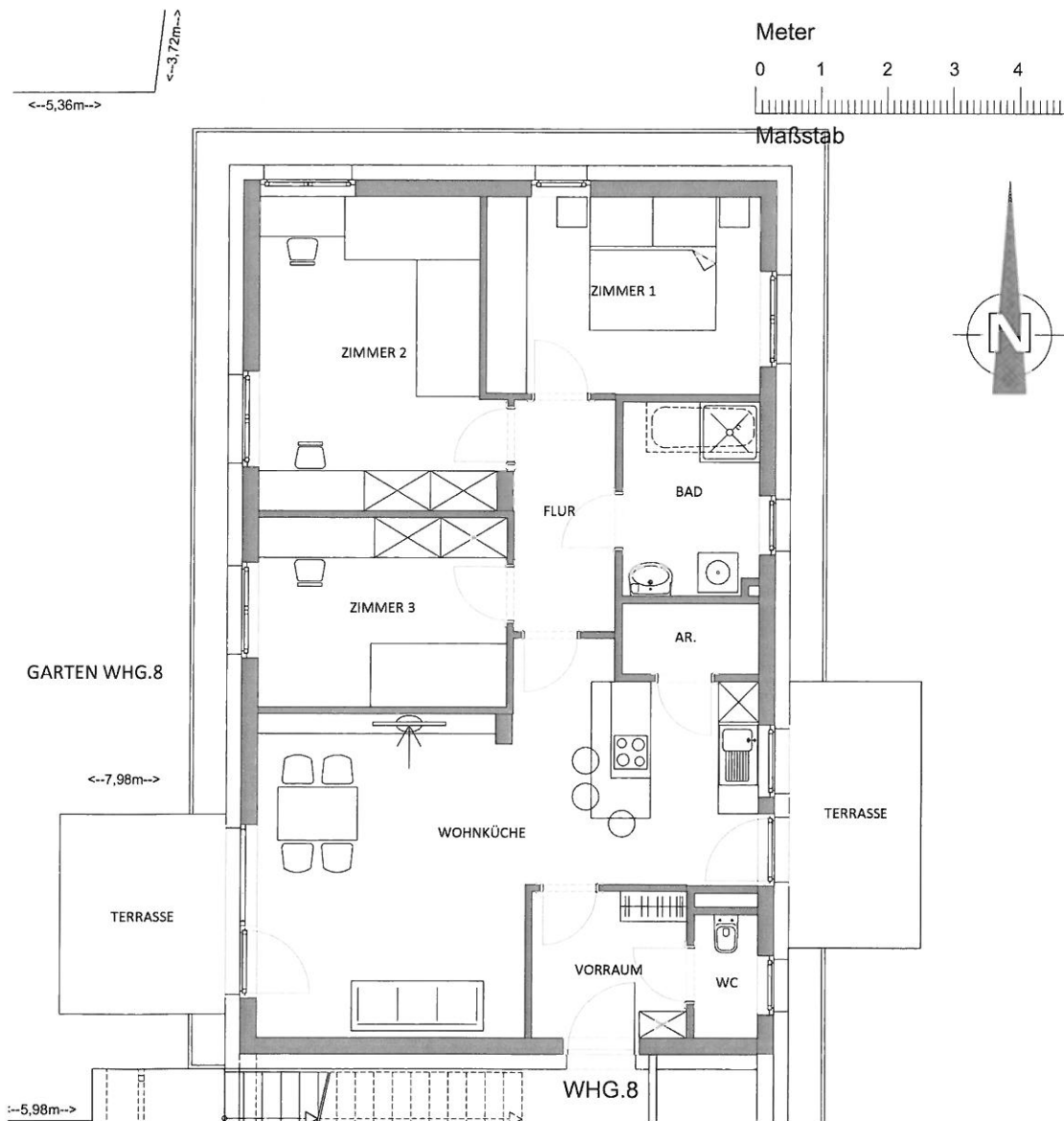
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 38,21
Rücklagenkomponente	€ 8,19
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€ 74,25
Heizkostenvorauszahlung	€ 37,91
Umsatzsteuer	€ 22,10
	€ 200,51

SUMME ①	<u>€ 609,04</u>
----------------	------------------------

- ① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).
- ② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 371,39 , 2. Halbjahr € 373,85 , 3. Halbjahr € 376,35 , 4. Halbjahr € 378,87 , 5. Halbjahr € 381,41 , 6. Halbjahr € 383,99 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.
- ③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus C/ Wohnung Nr. 8**Erdgeschoß****Nutzwert 200/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	31,32 m ²	Terrasse überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,17 m ²	<u>Terrasse nicht überdacht</u>	<u>9,50 m²</u>
Zimmer 2	16,29 m ²	Summe Terrassenflächen	15,50 m ²
Zimmer 3	10,65 m ²		
Bad	5,90 m ²	Gartenfläche	239,96 m ²
WC	1,76 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Abstellraum	2,17 m ²		
Vorraum	5,12 m ²		
Flur	5,28 m ²		
Nutzfläche	<u>90,66 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

<u>Haus C/ Wohnung Nr. 8</u> <u>Erdgeschoß</u>

KOSTEN DER WOHNUNG ①
EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 7.020,54

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€ 2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€ 4.820,54

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€ 459,75
Umsatzsteuer	€ 45,98
Wohnungsaufwand brutto ③	€ 505,73
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€ 47,17
Rücklagenkomponente	€ 10,14
Verwaltungskostenbeitrag	€ 19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€ 91,67
Heizkostenvorauszahlung	€ 46,24
Umsatzsteuer	€ 26,72
	€ 241,79
SUMME ①	<u>€ 747,52</u>

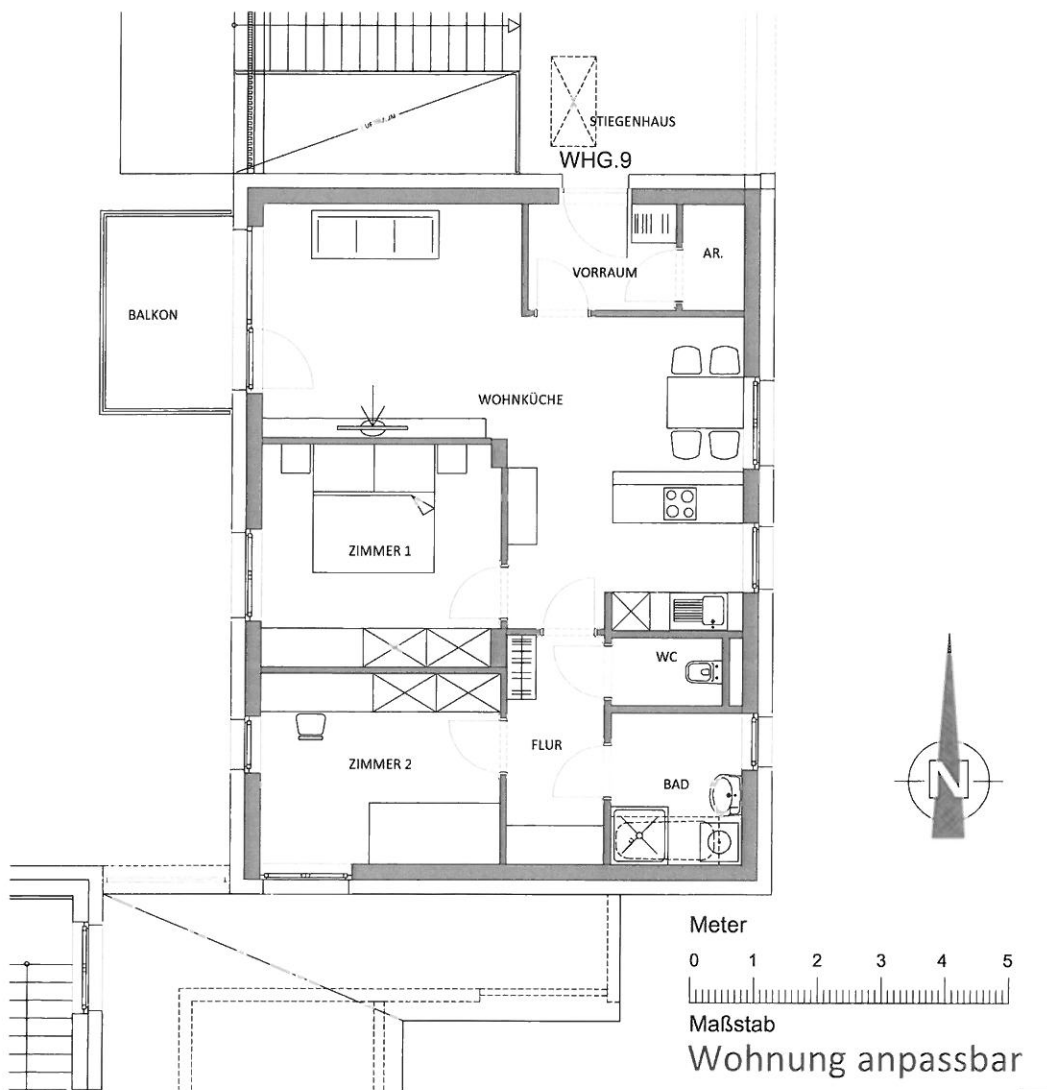
① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 459,75 , 2. Halbjahr € 462,77 , 3. Halbjahr € 465,85 , 4. Halbjahr € 468,94 , 5. Halbjahr € 472,06 , 6. Halbjahr € 475,23 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus C/ Wohnung Nr. 9**1. Obergeschoß****Nutzwert 154/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	32,40 m ²	Balkon überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,86 m ²		
Zimmer 2	11,14 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Bad	4,85 m ²		
WC	1,82 m ²		
Abstellraum	1,60 m ²		
Vorraum	3,83 m ²		
Flur	5,43 m ²		
Nutzfläche	<u>73,93 m²</u>		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus C/ Wohnung Nr. 9
1. Obergeschoß

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 5.405,81

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	3.205,81

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	353,05
Umsatzsteuer	€	35,31
Wohnungsaufwand brutto ③	€	388,36

Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	36,32
Rücklagenkomponente	€	7,79
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	70,58
Heizkostenvorauszahlung	€	37,70
Umsatzsteuer	€	21,44
	€	193,68

SUMME ① € 582,04

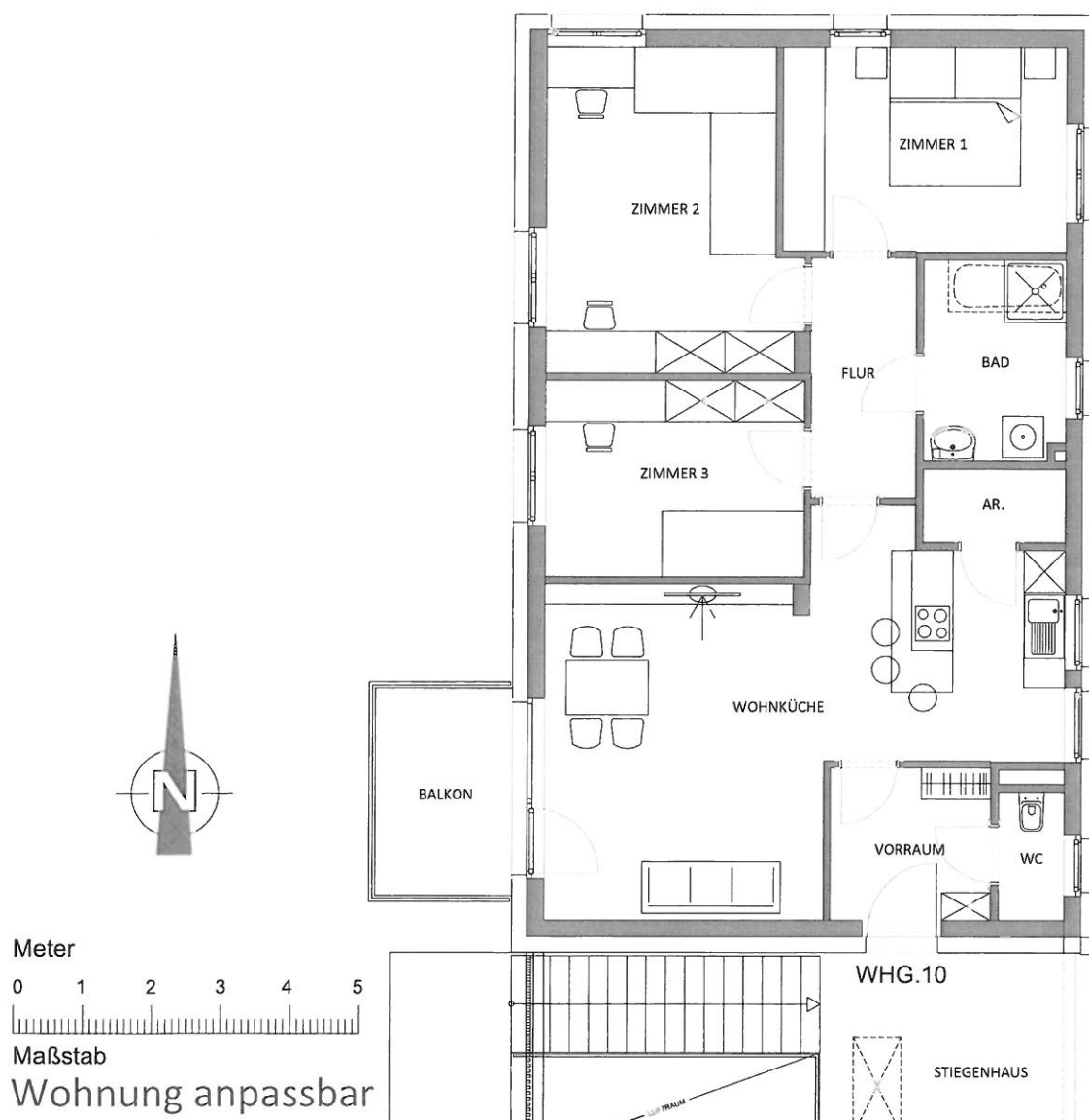
① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 353,05 , 2. Halbjahr € 355,39 , 3. Halbjahr € 357,77 , 4. Halbjahr € 360,17 , 5. Halbjahr € 362,58 , 6. Halbjahr € 365,04 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Haus C/ Wohnung Nr. 10**1. Obergeschoß****Nutzwert 188/1686****NUTZFLÄCHE**

Wohnküche	31,32 m ²	Balkon überdacht	6,00 m ²
Zimmer 1	12,17 m ²	Kellerersatzraum	5,51 m ²
Zimmer 2	16,29 m ²		
Zimmer 3	10,65 m ²		
Bad	5,90 m ²		
WC	1,76 m ²		
Abstellraum	2,17 m ²		
Vorraum	5,12 m ²		
Flur	5,28 m ²		
Nutzfläche	90,66 m²		

GRUNDRISS:**Änderungen behalten wir uns vor.**

Haus C/ Wohnung Nr. 10
1. Obergeschoß

KOSTEN DER WOHNUNG ①

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT ① € 6.599,30

Finanzierungsbeitrag bei Vertragsunterfertigung (Baubeginn)	€	2.200,00
höchster Finanzierungsbeitrag vor Bezug	€	4.399,30

MONATLICHE ZAHLUNG ①

Wohnungsaufwand netto ②	€	432,24
Umsatzsteuer	€	43,22
Wohnungsaufwand brutto ③	€	475,46
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	44,34
Rücklagenkomponente	€	9,53
Verwaltungskostenbeitrag	€	19,85
Betriebskostenvorauszahlung	€	86,17
Heizkostenvorauszahlung	€	46,24
Umsatzsteuer	€	25,79
	€	231,92
SUMME ①	€	<u>707,38</u>

① zuzüglich Kosten für den überdachten Autoabstellplatz (siehe Seite 46).

② Dieser Wohnungsaufwand erhöht sich halbjährlich – abgesehen von Zinssatzschwankungen - aufgrund der halbjährlichen Senkung des Förderbeitrages wie folgt: 1. Halbjahr € 432,24 , 2. Halbjahr € 435,08 , 3. Halbjahr € 437,97 , 4. Halbjahr € 440,88 , 5. Halbjahr € 443,81 , 6. Halbjahr € 446,79 usw. bis zur gänzlichen Rückzahlung des Kapitalmarktdarlehens. Details hierzu entnehmen Sie bitte den Punkten „Finanzierung der Wohnungen“ und „Wohnungsaufwand / Annuität“ des Prospektes.

③ Informationen über die Wohnunterstützung bei Mietwohnungen finden Sie auf dem Sozialserver des Landes Steiermark unter www.soziales.steiermark.at.

Überdachter Autoabstellplatz

Nutzwert 8/1686

Größe: 2,50m x 5,00m

KOSTEN DES AUTOEINSTELLPLATZES

EINMALIGER FINANZIERUNGSBEITRAG GESAMT € 1.162,51

MONATLICHE ZAHLUNG

Nutzungsentgelt netto ①	€	16,42
Umsatzsteuer	€	<u>3,28</u>
Nutzungsentgelt brutto	€	19,70
Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag	€	1,89
Rücklagenkomponente	€	0,37
Verwaltungskostenbeitrag	€	3,97
Betriebskostenvorauszahlung	€	3,67
Umsatzsteuer	€	<u>2,17</u>
	€	12,07
SUMME	€	<u>31,77</u>

① Zum Zeitpunkt der Kalkulation (02.07.2020) betrug der variable Zinssatz (halbjährliche Anpassung!) 1% p.a. dekursiv. Das Nutzungsentgelt unterliegt daher den Zinssatzschwankungen und kann sich dieses dementsprechend halbjährlich ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass das Land Steiermark die Abstellplätze nicht fördert.

ANMELDESCHEIN

für eine Mietwohnung mit Kaufoption inkl. überdachtem Autoabstellplatz <u>10– Fam. Haus Kammern B</u>
--

Ich (Wir) melde(n) mich (uns) für *Haus* _____ *Wohnung-Nr.* _____ an.

Alternativ-Wohnungen: _____

Mir (Uns) ist bekannt, dass sowohl eine Einzelperson wie auch ein Ehepaar/ Lebensgefährten gemeinsam Nutzungsberechtigte(r) werden kann/ können. Dies ist bei der nachstehenden Anmeldung bereits berücksichtigt.

**Einzelperson soll Nutzungs-
berechtigter werden**

**Ehepaar/Lebensgefährten/eingetragene
Partner soll(en) Nutzungsberechtigte(r)
werden**

Vorname _____

Zuname _____

Postleitzahl, Ort _____

Straße _____

geb. am _____

Beruf _____

Staatsbürgerschaft _____

beschäftigt bei _____

Familienstand:

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

Telefonnummer: _____ Email-Adresse: _____
(tagsüber erreichbar)

BITTE WENDEN!

In dieser Wohnung werden nachstehende Personen wohnen:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad zum Nutzungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift
(Einzelperson/Ehepaar/Lebensgefährten/eingetragene Partner)